

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

Schulbericht 2004/2005
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Schulrat Detlef Böhme, Leiter des
Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis
Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	07.04.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Detlef Böhme, Leiter des Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg, als Sachverständigen gemäß § 33 Abs. 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Herr Schulrat Detlef Böhme ist Leiter des Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg und für die Real-, Grund- und Hauptschulen zuständig. Er kann Fragen, die den Schulbetrieb betreffen, sachkundig beantworten.

Herr Schulrat Detlef Böhme soll daher als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zugezogen werden.

gez.

Dr. G e r n e r